

# Große Kreisstadt Rottweil

## Haushaltssatzung

(Stand nach Vorberatungen GR 15.1. und 22.1.2014)

für das Haushaltsjahr

**2014**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S.581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55) m.W.v. 20.04.2013 hat der Gemeinderat am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	57.400.000
	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 55.308.000
	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.092.000</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.092.000</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.000.000
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>1.000.000</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>3.092.000</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.500.578
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 51.921.301
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.579.277</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.445.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 19.096.468
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 14.650.568</b>
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	- 11.071.291
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts</b>	<b>- 11.071.291</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.482.000 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

### **Nachrichtlich:**

Die Realsteuerhebesätze wurden durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 24. November 2010 festgesetzt. Die Steuersätze (Hebesätze) betragen:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer 360 v.H.  
der Steuermessbeträge.

Rottweil,

Ralf Broß  
Oberbürgermeister